

Beschlussvorlage

Nr. GR/029/2014

Aktenzeichen	200.322/022.39/40/Ro	Datum: 27.02.2014
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Kultur	
Amtsleiter/in	Sabine Rotermund	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	11.03.2014	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	14.03.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplanung Sinsheim

1.) Theodor-Heuss-Schule Sinsheim:

- Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule

2.) Schule am Giebel, Sinsheim-Steinsfurt:

- Kooperation der Grundschule mit der Stephen-Hawking-Schule sowie Verzicht auf Fortführung des Werkrealschulzweiges

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der Weiterentwicklung der Theodor-Heuss-Schule zur Gemeinschaftsschule wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Theodor-Heuss-Schule Sinsheim einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/2016 zu stellen.

Im Werkrealschulzweig der Theodor-Heuss-Schule wird ab dem Schuljahr 2015/2016 keine weitere 5. Klasse eingerichtet. Die bestehenden Klassen der Werkrealschule können an der Werkrealschule bis zum Abschluss verbleiben. Die Aufhebung der Werkrealschule erfolgt spätestens zum Schuljahr 2020/2021.

- 2) Der Kooperation mit Einrichtung von Außenklassen des Grundschulbereiches der Schule am Giebel, Steinsfurt und der Stephen-Hawking-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt für die Schule am Giebel, Sinsheim-Steinsfurt einen Kooperations- und Mietvertrag mit der Stephen-Hawking-Schule zu schließen.

Im Werkrealschulzweig der Schule am Giebel wird ab dem Schuljahr 2014/2015 keine weitere 5. Klasse eingerichtet. Die bestehenden Klassen der Werkrealschule können an der Werkrealschule bis zum Abschluss verbleiben. Die Aufhebung der Werkrealschule wird spätestens zum Schuljahr 2019/2020 beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme

Zu 1. Sanierungs- und Umbauarbeiten 2.000.000 €

(Bereits im Haushalt eingestellte Mittel siehe Erläuterungen)

Sächliche Ausstattung 30.000 €

Zu 2. Sanierungs- und Umbauarbeiten 500.000 €

Abzgl. Einnahmen aus Vermietung der Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Schulvorhaben des Landes

Ziel der Schulentwicklungsplanung des Landes ist es, ein Zwei-Säulen-System zur Stabilisierung der Schullandschaft anzustreben. Das Zwei-Säulen-System soll aus Gymnasium und einer „zweiten Säule, einem integrativen Bildungsweg, der sich aus den bisherigen Schularten entwickelt“, entstehen (Regierungserklärung 15.05.2013, Kabinettsbeschluss vom 23.07.2013).

Folgende wesentliche Änderungen des Schulgesetzes wurden bereits beschlossen oder liegen inzwischen als Entwurf vor:

Einführung der Gemeinschaftsschule (GMS) und Einführung der regionalen Schulentwicklung (RSE) sowie das Ganztagschulgesetz.

Einführung der Gemeinschaftsschule:

Das Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule (GMS) wurde am 18.04.2012 beschlossen. Eine Gemeinschaftsschule kann nur auf **Antrag des Schulträgers** und mit **Zustimmung der Schulkonferenz** eingeführt werden. Mit dem Schuljahr 2012/2013 sind die ersten 41 GMS an den Start gegangen. Inzwischen gibt es 128 GMS mit über 8.000 Schülerinnen und Schülern. Im kommenden Schuljahr werden 81 neue GMS hinzukommen.

Der Kernbereich einer GMS ist die Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10). Sie kann um eine Primarstufe (Grundschule) und um eine Oberstufe ergänzt werden.

Grundsätzlich ist die **Zweizügigkeit** als Mindestgröße für eine GMS erforderlich. Die Auslastung bestehender Schulen im Umland ist daher für die Genehmigung relevant.

Sachkostenbeitrag

Der Sachkostenbeitrag wird übergangsweise wie für die **Haupt- und Werkrealschulen** geleistet werden und beträgt damit z.B. für das Jahr 2014 **1176 €/Schüler**. Der Sachkostenbeitrag für die Realschule liegt bei 582 €/Schüler, für das Gymnasium bei 592 €/ Schüler und für die Förderschulen bei 1660 €/Schüler. Die Ermittlung eines eigenen Sachkostenbeitrages für die Gemeinschaftsschulen wird noch erfolgen.

Raumbedarf

Der Raumbedarf für eine GMS wird grundsätzlich entsprechend des **Bedarfs einer Haupt- und Werkrealschule** ermittelt. Für den naturwissenschaftlichen Bereich ist der **Fachraumbedarf der Realschule** zugrunde zu legen. Im Rahmen der Schulbauförderung wird übergangsweise zusätzlich ein **Flächenzuschlag** gegenüber der Werkrealschule **für Ganztag und Inklusion sowie NTW-Räume in Höhe von 30 %** anerkannt. Dezierte Förderregelungen für GMS sind noch in der Erarbeitung. Es ist noch nicht bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt die neuen Schulbaurichtlinien in Kraft treten werden.

Pädagogisches Konzept:

In einer GMS werden **alle Bildungsstandards** angeboten und in **leistungsheterogenen Lerngruppen** unterrichtet. Dadurch ist ein Wechsel zwischen GMS und anderen Schulen für Schüler möglich. Das Schulkonzept muss die **individuelle Förderung** der Schüler in den Mittelpunkt stellen. Es gibt keine Versetzung/Nichtversetzung und folglich auch keine Wiederholung von Klassenstufen.

Die GMS sind **Inklusionsschulen**, d.h. sie nehmen Kinder mit Behinderungen auf. Die GMS sind **Ganztagschulen**. Der Umfang des Ganztagsbetriebs ist wählbar zwischen 3 oder 4 Tagen. Die GMS haben generell keine Schulbezirke. Für Grundschulen soll es im Verbund mit einer GMS entsprechend des neuen Gesetzentwurfes einen Schulbezirk geben. Die Möglichkeit zum Wechsel eines Schulbezirks, um an eine GMS zu kommen, soll nicht eingeschränkt werden.

Ausführliche Informationsmaterialien zur Gemeinschaftsschule sind unter www.gemeinschaftsschule-bw.de und unter <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Gemeinschaftsschule> im Internet eingestellt.

Ausbau des Ganztagschulangebotes an Grundschulen

Die kommunalen Landesverbände haben sich mit dem Land am 15.01.2014 auf Eckpunkte und eine gemeinsame Finanzierung für den Ausbau von Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen verständigt. Sie sind zur Information als Anlage 1 beigefügt. Ziel ist es, die Zahl der Ganztagschulen zu erhöhen. Zugleich sollen die neuen Ganztagschulen auf einem ausgereiften pädagogischen Konzept beruhen.

Regionale Schulentwicklung

Ziel der regionalen Schulentwicklung (RSE) ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihrer Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Das Verfahren zur RSE wird durch ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes geregelt. Der Gesetzesentwurf hierzu wurde am 10.12.2013 zur Anhörung freigegeben. Nach der Anhörung wird die Landesregierung die RSE in den Landtag einbringen, mit dem Ziel, dass das Gesetz zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten kann.

Anlässe für eine RSE sind

- der Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme wie z.B. Schulschließung oder Antrag auf Einrichtung einer neuen Schulart,
- die Initiative einer Kommune sofern ein berechtigtes Interesse besteht oder
- die Unterschreitung einer Mindestschülerzahl.

Die RSE bezieht sich dabei auf die weiterführenden Schulen. Im Zuge der RSE benennt der Schulträger eine Raumschaft und beteiligt die von schulorganisatorischen Maßnahmen berührten weiteren Gemeinden.

Umsetzung in Sinsheim:

Aufgrund der in Sinsheim anstehenden Maßnahmen zur Schulentwicklung wurde ein Antrag auf RSE beim Staatlichen Schulamt Mannheim gestellt. Als Einzugsbereich wurden in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt folgende Kommunen definiert: Angelbachtal, Zuzenhausen, Mauer, Meckesheim, Neckarbischofsheim, Waibstadt, Ittlingen und Eppingen. Eine erste Besprechung zur RSE fand am 27.02.2014 mit den jeweiligen Vertretern der Kommunen statt. Ergebnis der Besprechung ist: Sinsheim wird aufgrund der vorliegenden Einwohner- und Geburtenzahlen als Standort für eine Gemeinschaftsschule anerkannt. Es werden keine Einwände gegen eine Antragsstellung auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Theodor-Heuss-Schule erhoben. Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere Lösungen unter Berücksichtigung der bisherigen Schülerströme für den ländlichen Raum gefunden werden müssen.

Schulentwicklung in Sinsheim

Aus der beiliegenden Statistik (Anlage 2) zur Schulentwicklungsplanung ist ersichtlich, wie sich die Schülerzahlen in Sinsheim in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Die künftige Entwicklung der Grundschulen ist aus einer Hochrechnung der im Moment in Sinsheim lebenden Kinder berechnet. Zu- oder Wegzüge sind nicht berücksichtigt.

Insbesondere die Hauptschulen bzw. Werkrealschulen haben in den vergangenen Jahren viele Schüler verloren. Eine erste Anpassung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 18.12.2009, keinen Antrag auf Einrichtung des neuen Werkrealschultyps für die Schule am großen Wald in Hoffenheim zu stellen und den damals

bestehenden Werkrealschulzweig sukzessive zu schließen.

Inzwischen sind jedoch auch die Schülerzahlen an der Theodor-Heuss-Schule und der Schule am Giebel in Steinsfurt stark rückläufig. Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ermöglicht den Eltern seit dem Schuljahr 20012/2013 eine umfassende Wahlmöglichkeit für ihr Kind. Diese Wahlmöglichkeit hat den Rückgang der Anmeldezahlen nicht verursacht aber beschleunigt. Für beide Schulen sind daher zur Sicherung der Schulstandorte zukunftsfähige Modelle zu suchen.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Theodor-Heuss-Schule einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (GMS) zu stellen. Damit wird in Sinsheim für Eltern und Kinder ein zusätzliches Angebot geschaffen. Die Eltern haben künftig vor Ort die Wahl für eine weitere Schulart, die das Schulsystem für die Sekundarstufe in Baden-Württemberg bietet. Dies stärkt die Zukunftsfähigkeit des Schulstandortes Sinsheim (siehe zu 1.).

Für die Schule am Giebel in Steinsfurt empfiehlt die Verwaltung eine künftige Kooperation mit der Stephen-Hawking-Schule im Grundschulbereich. Durch diese Kooperation wird ebenfalls ein zusätzliches Angebot in Sinsheim etabliert, das als eine Ergänzung des Schulprofils den Schulstandort zukunftsorientiert stärkt. Darüber hinaus entstehen Vorteile für Kinder, die in Sinsheim wohnhaft sind und damit vor Ort besult werden können (siehe zu 2.).

Zu 1.) Weiterentwicklung der Theodor-Heuss-Schule zur Gemeinschaftsschule

Die Theodor-Heuss-Schule bietet aufgrund ihres zentralen Standortes in der Kernstadt eine gute Erreichbarkeit für alle Schüler aus Sinsheim und Umgebung. Durch die jahrelange fundierte Erfahrung mit einem Ganztagsangebot in der Werkrealschule und den bereits vorhandenen Räumlichkeiten wie z.B. Mensa bietet die Theodor-Heuss-Schule optimale Voraussetzungen zur Weiterentwicklung zu einer GMS. Aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft sind darüber hinaus individualisierte Lernformen schon fester Bestandteil der bestehenden Schulkonzeption. Mit Schulentwicklungsexperten und -beratern des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird seit Juli 2013 an der Weiterentwicklung dieser Konzeption gearbeitet. Zur Umsetzung der Konzeption der GMS wurden bereits Pilotgruppen gebildet.

Antragsstellung:

Es ist vorgesehen, den Antrag auf Einrichtung einer GMS für die THS Klassenstufen 1 -10 (GS im Verbund mit Sekundarstufe I) zum 1.6.2014 zu stellen. Damit kann bei einer Genehmigung zum Schuljahr 2015/2016 mit einer 5. Klasse begonnen werden. Ab dem Schuljahr 2015/2016 würde keine Aufnahme mehr für eine 5. Klasse der Werkrealschule erfolgen.

Im kommenden Schuljahr werden wie bisher Schüler für die 5. Klasse WRS aufgenommen. Diese Klassenstufe 5 wird bis zur 10. Klassenstufe als WRS-Klasse geführt. Das kommende Schuljahr wird bereits als Erprobungsphase für die GMS genutzt. Alle im Schuljahr 2014/2015 bestehenden Werkrealschulklassen können bis zum Abschluss an der THS weitergeführt werden. Im Schuljahr 2019/2020 wird dann die letzte Klasse der Werkrealschule die Theodor-Heuss-Schule verlassen. Die Aufhebung der WRS erfolgt somit spätestens zum Schuljahr 2020/2021.

Die GMS wäre ab dem Schuljahr 2020/2021 in der Sekundarstufe I von Klasse 5 - 10 umgesetzt.

Voraussetzungen für eine Antragsstellung sind:

- a) eine tragfähige pädagogische Konzeption
- b) hinreichende sächliche und räumliche Ausstattung
- c) Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses im Hinblick auf ausreichende Schülerzahlen.

Zu a.) Pädagogische Konzeption

Die Schulleiterin der Theodor-Heuss-Schule, Frau Böcherer, wird das pädagogische Konzept zur GMS in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der Ganztagesbetrieb an der Theodor-Heuss-Schule wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2003 zum Schuljahr 2004/2005 für die Klassen 5 und 6 in gebundener Form (verpflichtende Teilnahme) sowie Klassen 7 – 10 in offener Form (freiwillige Teilnahme) eingeführt. Der Ausbau in eine gebundene Ganztageswerkrealschule für alle Klassenstufen wurde am 27.03.2012 zum Schuljahr 2012/2013 beschlossen. Im kommenden Schuljahr 2014/2015 wird daher die erste 7. Klassenstufe in den gebundenen Ganztagesbetrieb kommen. Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist zu entscheiden, ob der Ganztagesbetrieb an 3 oder 4 Tagen verbindlich eingeführt werden soll. Da schon bisher ein Ganztagesangebot an 4 Tagen umgesetzt ist, wird empfohlen diese Regelung auch künftig beizubehalten.

Zu b.) Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Kosten für die sächliche Ausstattung können nur z.T. über den laufenden Schuletat abgedeckt werden. Zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 30.000 € werden für eine Laptop-Grundausrüstung, Mobiliar sowie Informationsmaterialien benötigt.

Die grundsätzlichen Anforderungen an den Raumbedarf sind in der Theodor-Heuss-Schule gegeben. Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes einer GMS sind jedoch vielfältige Änderungen und Anpassungen in der Raumaufteilung der Schule erforderlich. So ist die Einrichtung eines Lernateliers schon für die Erprobungsphase im kommenden Schuljahr notwendig.

Für die Sanierungsmaßnahmen in der Theodor-Heuss-Schule sind folgende Mittel bereits im Haushalt bereitgestellt:

Im Verwaltungshaushalt:

Sanierung Elektroverteiler	50.000 €
Holzrampe Bau B/Sporthalle	6.000 €
Sanierung Flure Bau B	20.000 €
Sanierung WC Anlage Bau B	287.000 €

Im Vermögenshaushalt:

Neuerrichtung Lager Sporthalle	66.300 €	
Umnutzung Lehrschwimmbecken	80.000 €	
Generalsanierung A-Bau	40.000 €	VE 450.000
Außenanlage; Hochstammpflanzung	5.000 €	

Summe: 554.300 € VE 450.000

Zusätzlich werden Mittel für umfangreiche Sanierungsarbeiten aufgrund bestehender Brandschutzmängel sowie Mängel im Bereich Haustechnik benötigt werden. Eine Brandverhütungsschau wurde durchgeführt. Aufgrund der Brandereignisse in der Mensa (Tageslichtprojektor) und der Turnhalle (Kurzschluss Elektrokabel) müssen die Maßnahmen zum Brandschutz jedoch sehr zeitnah umgesetzt werden. Ein Brandschutzkonzept wird beauftragt werden.

Die o.g. Maßnahmen wurden insgesamt zurückgestellt, damit Planungen für die GMS im Zuge eines Gesamtkonzeptes bei den Sanierungsarbeiten berücksichtigt werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für Umbau und Sanierung auf ca.

2 Mio. € belaufen werden. Ein Großteil hiervon wird auf die anstehenden Sanierungsarbeiten entfallen.

c.) Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses im Hinblick auf ausreichende Schülerzahlen

Für die Gemeinschaftsschule muss eine Mindestschülerzahl von 40 in den Eingangsklassen langfristig prognostiziert werden können.

Sinsheim kann diese Vorgabe als Große Kreisstadt mit 35.000 Einwohnern erfüllen. In Sinsheim leben durchschnittlich 304 Kinder/Jahrgang (Jahrgänge von 2006 bis 2013). Auch unter Berücksichtigung aller weiterführenden Schulen in Sinsheim wie Gymnasium, Realschule und berufliche Schulen und unter Berücksichtigung bisheriger Schülerströme in den einzelnen Stadtteilen, ist damit eine ausreichende Schülerzahl für eine Stabilität von mindestens 40 Schülern in der GMS prognostizierbar.

Bisheriger Abstimmungsprozess:

- 29.01.2013 Austausch und Information in der Dienstbesprechung der Schulleitungen der städtischen Schulen
- 07.02.2013 Besprechung mit Gesamtelternbeirat, Vertretern des Gemeinderates, Schulleitungen der WRS und RS, Staatliches Schulamt und Verwaltung
- 19.02.2013 Information im Gemeinderat
- 15.04.2013 Informationsveranstaltung zur Gemeinschaftsschule in der Stadthalle
- 03.02.2014 Besprechung der Schulentwicklungsplanung mit allen Schulleitungen der Sinsheimer Schulen, Elternbeiratsvorsitzenden, Vertretern des Staatlichen Schulamtes und der Verwaltung
- 27.02.2014 Besprechung Regionale Schulentwicklung

Ablauf des Genehmigungsverfahrens zur GMS:

Die Gesamtlehrerkonferenz der THS wird am 12. März 2014 über die Einführung der GMS beraten. Die Schulkonferenz tagt am 20. März 2014.

- 1. Juni 2014 Antragsstellung
- Ende Juli 2014 Visitation durch das Staatliche Schulamt
- Dezember 2014 Prüfung der Anträge durch das Kultusministerium
- Ende Januar 2015 Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheide

Zu 2.) Schule am Giebel, Sinsheim-Steinsfurt

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen konnte schon im laufenden Schuljahr nur in Kombination mit der 6. Klasse eine 5. Klasse eingerichtet werden. Auch im kommenden Jahr ist nicht mit einer Mindestschülerzahl von 16 Kindern zu rechnen. Die Einrichtung einer weiteren 5. Klasse ist daher ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 nicht mehr sinnvoll. Es ist vorgesehen, ab dem kommenden Schuljahr keine neue 5. Klasse einzurichten und den Werkrealschulstandort mittelfristig aufzugeben. Die bisherigen Klassen sollten jedoch bis zu ihrem Abschluss an der Schule bleiben können, so dass spätestens nach dem Schuljahr 2018/2019 die letzte Klasse der Werkrealschule die Schule verlassen wird und ab dem Schuljahr 2019/2020 der Werkrealschulstandort geschlossen werden kann. Im kommenden Schuljahr wird die Außenklasse der Steinsbergschule das 10. Schuljahr noch an der Schule am Giebel durchführen.

Die künftig frei werdenden Räumlichkeiten können für die Einrichtung von Außenklassen in Form einer Kooperation mit der Stephen-Hawking-Schule im Grundschulbereich genutzt werden. Hierzu ist ein Kooperations- und Mietvertrag abzuschließen. Die Stephen-Hawking-Schule ist eine staatlich anerkannte Heimsonderschule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche. Träger der Stephen-Hawking-Schule ist die SRH Schulen GmbH. Sie gehört zur SRH, einem führenden Anbieter von Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen.

Es ist vorgesehen, im kommenden Schuljahr 2014/2015 mit einer Eingangsklasse zu beginnen, die bei der Stephen-Hawking-Schule der 1. Klasse vorgeschaltet ist. Der Ausbau für die weiteren Klassenstufen 1 – 4 wird sukzessive erfolgen. Die Klassen der Stephen-Hawking-Schule werden als Außenklasse geführt. Die Schulleiterin der Schule am Giebel, Frau Amler, und Herr Bohnert, Schulleiter der Stephen-Hawking-Schule, werden die Planungen für die künftige Kooperation in der Sitzung vorstellen (Anlage 3).

Sanierungs- und Umbaubedarf:

Das Schulgebäude der Schule am Giebel ist nicht barrierefrei. Es sind daher für die Kooperation barrierefreie Zugänge zu schaffen: Rampen am und im Gebäude sowie Anbau eines Aufzuges über 3 Stockwerke (EG/1. und 2. OG).

Die Sanitärräumlichkeiten in der Schule sind stark sanierungsbedürftig. Im Zuge der Sanierung sind hier behindertengerechte Toiletten sowie ein Pflegeraum vorzusehen.

Die Klassenzimmer sind bisher über 2 Treppenhäuser jeweils getrennt zugänglich. Da künftig die Barrierefreiheit nur über einen Aufzug erfolgt, ist eine getrennte Zugänglichkeit der Räumlichkeiten durch Einbau eines Ganges erforderlich. Zusätzlich sind Therapieräumlichkeiten, Kranken- und Ruhezimmer, Besprechungs- und Personalraum durch Einbau von Zwischenwänden zu schaffen.

Für diese Maßnahmen fallen insgesamt vorläufig geschätzte Kosten in Höhe von ca. 500.000 € an. Die Maßnahme kann in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden. Für den Einstieg in die Kooperation mit der ersten Klasse zum kommenden Schuljahr sind die Sanierung der Toilettenanlage sowie die Rampen im und am Gebäude erforderlich. Damit kann in dieser ersten Kooperationsphase das Erdgeschoss des Schulgebäudes genutzt werden. Die weiteren Arbeiten (Aufzug, Ausbau und Umgestaltung der Räumlichkeiten) können sukzessive erfolgen. Zu berücksichtigen sind in der weiteren Planung die Sanierung/Neubau der Sporthalle sowie Räumlichkeiten für eine Mensa.

Weitere Beratungsschritte:

Der Ortschaftsrats Steinsfurt wird in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2014 über die Kooperation beraten.

Die Beratung und Beschlussfassung in den Schulgremien wird am 17.03.2014 erfolgen.

Weitere Entwicklungen im Schulbereich zur Information:

Die Schullandschaft in Sinsheim ist vielfältig. 9 Grundschulstandorte gewährleisten weitestgehend eine wohnortnahe Versorgung. Diese Grundschulen werden aus heutiger Sicht auch in den kommenden Jahren gesichert sein: Hier gilt der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“.

Das allgemeinbildende Wilhelmi-Gymnasium (mit G-8-Zug), die Kraichgau-Realschule, zwei Werkrealschulen mit den o.g. Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Carl-Orff-Förderschule in Trägerschaft der Stadt bieten die Möglichkeit für alle Schulabschlüsse. Durch umfangreiche Investitionen in den vergangenen Jahren (siehe Anlage 2) wurden vielfältige Maßnahmen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Stärkung des Schulstandortes getätigt.

Drei berufliche Schulen mit beruflichen Gymnasien, eine Sonderschule in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises sowie weitere zwei Sonder-/Förderschulen in privater Trägerschaft ergänzen dieses umfangreiche Spektrum an weiterführenden Schulen in Sinsheim.

Sanierung der Förderschule Carl-Orff-Schule

Durch die vom Gemeinderat am 25.06.2013 beschlossene, umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der Carl-Orff-Schule ist die Förderschule in ihrem Bestand gesichert und eine zukunftsfähige Entwicklung möglich.

Mit den Bauarbeiten soll in den Sommerferien 2014 begonnen werden. Um eine möglichst kurze Bauzeit (Schuljahr 2014/2015) zu erreichen, ist es notwendig, den Schulbetrieb während der Bauphase komplett zu verlagern. Es ist vorgesehen, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss der Sidlerschule zu nutzen. Bisherige Nutzer dieser Räumlichkeiten sind die Theodor-Heuss-Schule (Klassen 1 – 4), die VHS und die psychologische Beratungsstelle. Mit den Beteiligten wurden bereits Alternativmöglichkeiten gefunden. Die Theodor-Heuss-Schule wird die Grundschulklassen der Sidlerschule in das Hauptgebäude der Theodor-Heuss-Schule verlagern. Die VHS und die psychologische Beratungsstelle werden eigene Räumlichkeiten nutzen.

Mit Abschluss der Arbeiten an der COS und damit Freiwerden der Räumlichkeiten in der Sidlerschule, können Klassen der THS in die Sidlerschule ziehen, um die Sanierungsmaßnahmen in der THS durchzuführen.

Mittelfristig ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an der COS und der THS eine Veräußerung des Sidlerschulgebäudes angestrebt.

Umbau der Grundschule Hoffenheim

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.04.2013 wird ein Teil des Gebäudes der Grundschule Hoffenheim für den Städtischen Kindergarten umgebaut. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2014 beginnen.

Parallel hierzu werden die Umbauarbeiten des Pavillons für die Kooperation mit „Anpiff ins Leben“ sowie die Planungen für den Anbau des Mehrzweckraums am städtischen Kindergarten beginnen.

Ausbau und Erweiterung Dachgeschoss Grundschule Dühren

Der Gemeinderat hat am 26.11.2013 die energetische Sanierung sowie den Um- und Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Dühren beschlossen.

Die Arbeiten werden in der in der zweiten Jahreshälfte 2014 durchgeführt werden.

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister

(Sabine Rotermund)
Amtsleiter/in

Anlage/n:

1. Gemeinsames Eckpunktepapier zur Ganztagschule
2. Schulentwicklungsplanung - Statistik
3. Präsentation zur Kooperation mit der Stephen-Hawking-Schule